
Revidierte Version, 8. April 2020

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

UBS Group AG

Mittwoch, 29. April 2020, 10.30 Uhr

UBS-Konferenzgebäude Grünenhof, 8001 Zürich

Die Entwicklungen rund um das Coronavirus und die behördlich verordneten Massnahmen haben einschneidende Auswirkungen auf die Durchführung der Generalversammlung 2020.

Der Schutz der Gesundheit unserer Aktionäre und Mitarbeitenden steht für uns an erster Stelle. Die UBS Group AG hat deshalb beschlossen, dass die Stimmrechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden können. Eine physische Teilnahme an der Generalversammlung ist daher nicht möglich.

Nach Aufforderung der FINMA beantragt der Verwaltungsrat der UBS Group AG eine Dividendenausschüttung von 0.365 US-Dollar pro Aktie und eine besondere Dividendenreserve von 0.365 US-Dollar pro Aktie. Diese Einladung enthält den angepassten Antrag zu Traktandum 3.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Die ordentliche Generalversammlung der UBS Group AG findet wie angekündigt am Mittwoch, dem 29. April 2020, um 10.30 Uhr statt.

Der Geschäftsbericht, einschliesslich des Vergütungsberichts der UBS Group AG sowie der Berichte der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 (revidierte Fassung hinsichtlich Gewinnverwendung und Ausschüttung der Dividenden), kann am Hauptsitz der UBS Group AG, Bahnhofstrasse 45, 8001 Zürich, eingesehen werden. Bitte kontaktieren Sie uns frühzeitig, damit wir die entsprechenden Massnahmen treffen können. Der Geschäftsbericht 2019 sowie der Vergütungsbericht der UBS Group AG sind zudem elektronisch unter www.ubs.com/geschaeftsbericht abrufbar.

Am 31. Januar 2020 veröffentlichte die UBS Group AG im Schweizerischen Handelsamtsblatt und auf ihrer Website unter www.ubs.com/generalversammlung eine Mitteilung, in der sie hierzu berechnete Aktionäre aufforderte, ihre Traktandierungsbegehren bis zum 10. März 2020 einzureichen. Es wurden keine Traktandierungsbegehren eingereicht. Ferner hat die UBS Group AG am 27. März 2020 die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung veröffentlicht.

Nach Aufforderung der FINMA hat die UBS den Antrag zur Verwendung des Gesamtgewinns und zur Dividendenausschüttung zuhanden der Aktionäre an der ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 2020 angepasst. Angesichts der Finanzkraft der UBS und ihres Geschäftsmodells beabsichtigt der Verwaltungsrat die volle Dividendenausschüttung zu beantragen. Um jedoch dem regulatorischen Ersuchen Rechnung zu tragen, schlägt der Verwaltungsrat eine Auszahlung in zwei Tranchen vor und unterbreitet einen angepassten Antrag zur Gewinnverwendung und Dividendenausschüttung (Traktandum 3). Der revidierte Antrag beinhaltet die Ausschüttung einer Dividende von 0.365 US-Dollar pro Aktie, wobei der verbleibende Betrag von 0.365 US-Dollar pro Aktie einer besonderen Dividendenreserve zugewiesen wird. Die Entscheidung zur Ausschüttung dieser speziell hierfür reservierten Dividendenreserve ist für eine am 19. November 2020 geplante ausserordentliche Generalversammlung vorgesehen.

Zürich, 8. April 2020

Freundliche Grüsse

UBS Group AG



Axel A. Weber
Präsident des Verwaltungsrats



Markus Baumann
Generalsekretär

1. Genehmigung des Lageberichts sowie der Konzernrechnung und der Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG für das Geschäftsjahr 2019

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht zum Geschäftsjahr 2019 sowie die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

Ernst & Young AG, Basel, als gesetzliche Revisionsstelle, empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG ohne Einschränkungen zu genehmigen.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019 der UBS Group AG

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 der UBS Group AG in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

Der Vergütungsbericht 2019 der UBS Group AG ist ein Kapitel des Geschäftsberichts 2019 der UBS Group AG. Er erläutert die Governance und die Grundsätze, die dem Vergütungsmodell der UBS Group AG zugrunde liegen, einschliesslich des Zusammenhangs zwischen Vergütung und Leistung. Der Vergütungsbericht 2019 der UBS Group AG und die beiliegende Broschüre «Mitsprache bei der Vergütung» enthalten weitere Informationen über die beantragte Abstimmung.

Die Abstimmung über den Vergütungsbericht 2019 der UBS Group AG ist konsultativer Natur.

3. Verwendung des Gesamtgewinns und ordentliche Dividendenausschüttung aus dem Gesamtgewinn und aus der Kapitaleinlagereserve

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Verwendung des Gesamtgewinns und die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von 0.365 US-Dollar (brutto) in bar pro Aktie mit einem Nennwert von 0.10 Franken zu den in der untenstehenden Tabelle dargelegten Bedingungen. Des Weiteren beantragt der Verwaltungsrat die Zuweisung eines Betrags von 0.365 US-Dollar (brutto) pro Aktie mit einem Nennwert von 0.10 Franken an eine besondere Dividendenreserve.

Die Erklärung der ordentlichen Dividende erfolgt in US-Dollar. Die Dividenden von Aktionären, deren Aktien über die SIX SIS AG gehalten werden, werden in Schweizer Franken ausgeschüttet, ausgehend von einem veröffentlichten Wechselkurs, der am Tag vor dem Ex-Dividenden-Datum auf bis zu fünf Dezimalstellen berechnet wird. Die Dividenden von Aktionären, deren Aktien über die Depository Trust Company gehalten werden oder direkt im US-Aktienregister von Computershare eingetragen sind, werden in US-Dollar ausgeschüttet. Für den Gesamtbetrag der Dividendenausschüttung gilt eine Obergrenze von 2628 Millionen Franken (die «Obergrenze»). Sofern der Gesamtbetrag der auf Basis von Schweizer Franken berechneten Dividendenausschüttung aufgrund des Wechselkurses, den der Verwaltungsrat nach angemessener Beurteilung ermittelt hat, die Obergrenze am Tag der Generalversammlung übersteigt, wird die Dividende pro Aktie in US-Dollar anteilmässig derart gekürzt, dass der Gesamtbetrag in Schweizer Franken die Obergrenze nicht übersteigt.

Vorgeschlagene Verwendung des Gesamtgewinns und Dividendenausschüttung (50%) aus dem Gesamtgewinn

Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.19	Mio. USD	Mio. CHF
Jahresgewinn	3 320	3 384
Gewinnvortrag	0	0
Gesamtgewinn für die Gewinnverwendung	3 320	3 384

Verwendung des Gesamtgewinns

Zuweisung an die Freiwilligen Gewinnreserven	(1 911)	(2 020)
Dividendenausschüttung: USD 0.365 (brutto) pro dividendenberechtigte Aktie, USD 0.1825 davon aus dem Gesamtgewinn ¹	(705)	(682) ²
Zuweisung an die besondere Dividendenreserve: USD 0.365 (brutto) pro dividendenberechtigte Aktie, USD 0.1825 davon aus dem Gesamtgewinn ¹	(705)	(682) ²
Gewinnvortrag	0	0

¹ Dividendenberechtigte Aktien sind alle ausgegebenen Aktien mit Ausnahme von eigenen Aktien, welche von der UBS Group AG (Einzelabschluss) am Registrierungsdatum gehalten werden. Der dargestellte Betrag von USD 705 Millionen basiert auf der Anzahl aller ausgegebenen Aktien per 31. Dezember 2019. Sofern der endgültige Gesamtbetrag der Dividende höher/tiefer ausfällt, wird die Differenz durch die Zuweisung an die Freiwilligen Gewinnreserven ausgeglichen. ² Illustrativ umgerechnet zum Schlusswechsellkurs am 31. Dezember 2019 (CHF/USD 1.03).

Vorgeschlagene Dividendenausschüttung (50%) aus der Kapitaleinlagereserve

Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.19	Mio. USD	Mio. CHF
Total Gesetzliche Kapitalreserve: Kapitaleinlagereserve vor vorgeschlagener Ausschüttung ¹	28 352	27 730
Dividendenausschüttung: USD 0.365 (brutto) pro dividendenberechtigte Aktie, USD 0.1825 davon aus der Kapitaleinlagereserve ²	(705)	(682) ³
Zuweisung an die besondere Dividendenreserve in der Kapitaleinlagereserve: USD 0.365 (brutto) pro dividendenberechtigte Aktie, USD 0.1825 davon in die Kapitaleinlagereserve ²	705	682 ³
Total Gesetzliche Kapitalreserve: Kapitaleinlagereserve nach vorgeschlagener Ausschüttung einschliesslich der besonderen Dividendenreserve	27 648	27 048

¹ Die derzeitige Auffassung der Eidgenössischen Steuerverwaltung lautet, dass aus der per 31. Dezember 2019 verfügbaren Kapitaleinlagereserve in Höhe von CHF 27,7 Milliarden maximal CHF 13,1 Milliarden zur Verfügung stehen, aus denen ohne Abzug einer schweizerischen Verrechnungssteuer Dividenden gezahlt werden können. ² Dividendenberechtigte Aktien sind alle ausgegebenen Aktien mit Ausnahme von eigenen Aktien, welche von der UBS Group AG (Einzelabschluss) am Registrierungsdatum gehalten werden. Der dargestellte Betrag von USD 705 Millionen basiert auf der Anzahl aller ausgegebenen Aktien per 31. Dezember 2019. ³ Illustrativ umgerechnet zum Schlusswechsellkurs am 31. Dezember 2019 (CHF/USD 1.03).

Falls die vorgeschlagene Dividendenausschüttung aus dem Gesamtgewinn und der Kapitaleinlagereserve genehmigt wird, erfolgt die Dividendenausschüttung am 7. Mai 2020 an die Inhaber von Aktien am Registrierungsdatum 6. Mai 2020. Das Ex-Dividenden-Datum ist der 5. Mai 2020. Somit ist der letzte Tag, an dem die Aktien mit Anspruch auf Zuteilung einer Dividende gehandelt werden können, der 4. Mai 2020.

Erläuterungen

Nach Aufforderung der FINMA hat die UBS den Antrag zur Verwendung des Gesamtgewinns und zur Dividendenausschüttung zuhanden der Aktionäre an der ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 2020 angepasst. Angesichts der Finanzkraft der UBS und ihres Geschäftsmodells beabsichtigt der Verwaltungsrat die volle Dividendenausschüttung zu beantragen. Um jedoch dem regulatorischen Ersuchen Rechnung zu tragen, schlägt der Verwaltungsrat eine Auszahlung in zwei Tranchen vor und unterbreitet einen angepassten Antrag zur Gewinnverwendung und Dividendenausschüttung (Traktandum 3). Der revidierte Antrag beinhaltet die Ausschüttung einer Dividende von 0.365 US-Dollar pro Aktie, wobei der verbleibende Betrag von 0.365 US-Dollar pro Aktie einer besonderen Dividendenreserve zugewiesen wird. Die Entscheidung zur Ausschüttung dieser speziell hierfür reservierten Dividendenreserve ist für eine am 19. November 2020 geplante ausserordentliche Generalversammlung vorgesehen. Ernst & Young AG, Basel, als gesetzliche Revisionsstelle der UBS Group AG, bestätigt in ihrem Bericht an die Generalversammlung, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Durch den Wechsel in der Berichtswährung von Schweizer Franken zu US-Dollar hat UBS Group AG nun auch die Währung, in welcher sie die Dividende deklariert, zu US-Dollar gewechselt. Aktionäre, deren Aktien über die SIX SIS AG gehalten werden, werden ihre Dividenden unverändert in Schweizer Franken umgerechnet erhalten.

Wegen Kapitalerhaltungsvorschriften gemäss dem schweizerischen Obligationenrecht ist eine technische Obergrenze in Schweizer Franken erforderlich. Die vorgeschlagene Obergrenze von 2628 Millionen Franken sollte selbst für bedeutende Wechselkursschwankungen ausreichend sein.

Wie vorstehend dargelegt, ist die Ausschüttung der ordentlichen Dividende von 0.365 US-Dollar (brutto) in bar pro Aktie aufgrund einer Änderung im Schweizer Steuerrecht jeweils zur Hälfte aus dem Gesamtgewinn und aus der Kapitaleinlagereserve zu zahlen. Der aus dem Gesamtgewinn zu zahlende Anteil der Dividende unterliegt der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019 zu erteilen, unter Ausklammerung aller Themen mit Bezug zur grenzüberschreitenden Angelegenheit in Frankreich.

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat anerkennt, dass das Gerichtsurteil vom Februar 2019 im Frankreich-Fall dazu beigetragen hat, dass die Aktionäre anlässlich der Generalversammlung 2019 keine Entlastung erteilt. UBS hat gegen den erstinstanzlichen Gerichtsentscheid Berufung eingelegt, jedoch herrscht durch das laufende Verfahren möglicherweise nach wie vor zu grosse Unsicherheit im Hinblick auf eine Entlastungserteilung. Der Verwaltungsrat beantragt daher die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 unter expliziter Ausklammerung aller Themen mit Bezug zur grenzüberschreitenden Angelegenheit in Frankreich.

UBS hat einen Bericht zum Frankreich-Fall verfasst und veröffentlicht, um auf einige der häufigsten Fragen der Aktionäre, Kunden und Mitarbeitenden einzugehen, die seit Bekanntgabe des Urteils gestellt wurden. Der Bericht wurde am 21. Januar 2020 veröffentlicht und ist unter www.ubs.com/investoren abrufbar.

5. Bestätigungswahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Axel A. Weber als Verwaltungsratspräsident, Jeremy Anderson, William C. Dudley, Reto Francioni, Fred Hu, Julie G. Richardson, Beatrice Weder di Mauro, Dieter Wemmer und Jeanette Wong, deren Amtsdauer an der Generalversammlung 2020 abläuft, für ein weiteres Jahr im Amt zu bestätigen.

Detaillierte Lebensläufe sowie die Mitgliedschaften in den Verwaltungsratsausschüssen sind im Abschnitt «Corporate Governance und Vergütung» des Geschäftsberichts 2019 der UBS Group AG enthalten und im Internet unter www.ubs.com/verwaltungsrat abrufbar.

5.1. **Axel A. Weber als Verwaltungsratspräsident**

5.2. **Jeremy Anderson**

5.3. **William C. Dudley**

5.4. **Reto Francioni**

5.5. **Fred Hu**

5.6. **Julie G. Richardson**

5.7. **Beatrice Weder di Mauro**

5.8. **Dieter Wemmer**

5.9. **Jeanette Wong**

6. Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats



6.1. **Mark Hughes**

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Mark Hughes für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.

Mark Hughes (Geburtsjahr 1958) war von 2014 bis 2018 Group Chief Risk Officer der Royal Bank of Canada (RBC). Zurzeit ist er Vorsitzender des Global Risk Institute, Gastprofessor an der University of Leeds und Senior Advisor bei McKinsey & Company. Er stiess 1981 zu RBC und arbeitete während seiner gesamten Karriere für die Bank in Kanada, den USA und Grossbritannien. Er hatte verschiedene Managementpositionen inne, so war er Chief Operating Officer Capital Markets von 2008 bis 2013 und Head of Global Credit von 2001 bis 2008. Mark Hughes war über 20 Jahre Mitglied des Verwaltungsrats verschiedener Tochtergesellschaften von RBC.

Mark Hughes besitzt einen MBA in Finance der Manchester Business School und einen Bachelor in Rechtswissenschaften der University of Leeds in England. Er ist kanadischer, britischer und amerikanischer Staatsbürger.

Mark Hughes hält die in Artikel 31 der Statuten der UBS Group AG festgesetzte Mandatsobergrenze ein.



6.2. Nathalie Rachou

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Nathalie Rachou für eine einjährige Amtsdauer als Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.

Nathalie Rachou (Geburtsjahr 1957) ist seit 2015 Senior Advisor von Clartan Associés (ehemals Rouvier Associés) und tritt per April 2020 von dieser Funktion zurück. 1999 gründete sie Topiary Finance Ltd, eine in London ansässige Asset-Management-Firma, und war deren CEO bis zum Zusammenschluss mit Rouvier Associés 2014. Von 1978 bis 1999 bekleidete sie verschiedene Positionen in der Banque Indosuez und bei Crédit Agricole Indosuez, sowohl im Kapitalmarktgeschäft als auch als Chief Operating Officer einer Brokerage-Tochter der Banque Indosuez.

Nathalie Rachou besitzt einen Master-Abschluss in Management der HEC in Paris und einen Executive MBA der INSEAD. Sie ist französische Staatsbürgerin.

Nathalie Rachou ist Mitglied des Verwaltungsrats der Société Générale (Rücktritt im Mai 2020). Zudem ist sie Mitglied der Verwaltungsräte von Altran Technologies, Euronext N.V. und Veolia Environnement SA. Von 2001 bis 2018 war sie Aussenhandelsberaterin für Frankreich.

Nathalie Rachou hält die in Artikel 31 der Statuten der UBS Group AG festgesetzte Mandatsobergrenze ein.

7. Wahl der Mitglieder des Compensation Committee

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Compensation Committee Julie G. Richardson, Reto Francioni und Dieter Wemmer als Mitglieder für eine Amtsdauer von einem Jahr zu bestätigen sowie Jeanette Wong für eine Amtsdauer von einem Jahr zu wählen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, in seiner konstituierenden Sitzung Julie G. Richardson erneut als Vorsitzende des Compensation Committee zu ernennen.

7.1. Julie G. Richardson

7.2. Reto Francioni

7.3. Dieter Wemmer

7.4. Jeanette Wong

8. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

8.1. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats in Höhe von 13 000 000 Franken für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 zu genehmigen.

8.2. Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung in der Höhe von 70 250 000 Franken für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen.

8.3. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung in der Höhe von 33 000 000 Franken für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

9. Bestätigungswahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von ADB Altorfer Duss & Beilstein AG, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer, die am Ende der ordentlichen Generalversammlung 2021 abläuft.

10. Bestätigungswahl der Revisionsstelle, Ernst & Young AG, Basel

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, für eine einjährige Amtsdauer als Revisionsstelle für die Konzernrechnung und die Jahresrechnung (Einzelabschluss) der UBS Group AG.

Ernst & Young AG, Basel, wird auf Antrag des Audit Committee vom Verwaltungsrat für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle vorgeschlagen. Ernst & Young AG, Basel, hat zuhanden des Audit Committee des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Organisatorisches

Stimmrechte

Aktionäre, die am 24. April 2020 um 17.00 Uhr MESZ im Aktienregister der UBS Group AG, respektive am 14. April 2020 um 16.30 Uhr EDT bei Computershare, dem Transfer Agent in den USA, eingetragen sind, sind berechtigt, ihr Stimmrecht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auszuüben.

Keine Handelbarkeitsbeschränkung für Aktien der UBS Group AG

Die Eintragung der Aktionäre zum Zweck der Stimmabgabe hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien der UBS Group AG, die von den eingetragenen Aktionären vor, während oder nach der Generalversammlung gehalten werden. Weder die Schweizer Gesetzgebung noch die Statuten der UBS

Group AG sehen Handelbarkeitsbeschränkungen für die Aktionäre vor, die sich ins Aktienregister der UBS Group AG eintragen lassen, um an der kommenden Generalversammlung ihr Stimmrecht auszuüben.

Vertretung

Aktionäre können sich an der Generalversammlung ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ADB Altorfer Duss & Beilstein AG (Dr. Urs Zeltner, Fürsprecher und Notar), Walchestrasse 15, 8006 Zürich, vertreten lassen.

Traktandum 3 der Einladung zur Generalversammlung vom 27. März 2020 wurde revidiert. Sollten Sie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (ADB Altorfer Duss & Beilstein AG) bereits beauftragt oder ihm Weisungen erteilt haben, behalten diese Aufträge oder Weisungen ohne Widerruf ihre Gültigkeit. Falls Sie einen Widerruf wünschen, kontaktieren Sie uns bitte **bis spätestens zum 20. April 2020** unter +41-44-235 66 52.

Falls Sie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (ADB Altorfer Duss & Beilstein AG) noch nicht beauftragt oder ihm Weisungen erteilt haben, füllen Sie bitte das ursprünglich versendete Formular «Vollmacht und Weisungen» aus oder rufen Sie im Internet die Seite www.gvmanager.ch/ubs auf. Für alle Formulare, die **bis zum 24. April 2020** rechtsgültig unterschrieben eingehen, wird eine rechtzeitige Bearbeitung garantiert.

Übertragung im Internet

Die in deutscher Sprache abgehaltene Generalversammlung wird im Internet live unter www.ubs.com/generalversammlung auf Deutsch und Englisch übertragen.

Wir behalten uns vor, aufgrund der aktuellen Entwicklungen kurzfristig weitere Massnahmen zu treffen. Auf der Website www.ubs.com/generalversammlung werden laufend die aktuellsten Informationen aufgeschaltet, zudem sind wir gerne auch unter der Hotline +41-44-235 66 52 für Sie da.

UBS Group AG
Postfach
CH-8098 Zürich
ubs.com

